

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT GREVESMÜHLEN

Betrifft: 1. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 für das Gebiet in Grevesmühlen am nördlichen Ortsrand zwischen der Klützer Landstraße, der Straße zur LPG und der Klützer Straße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

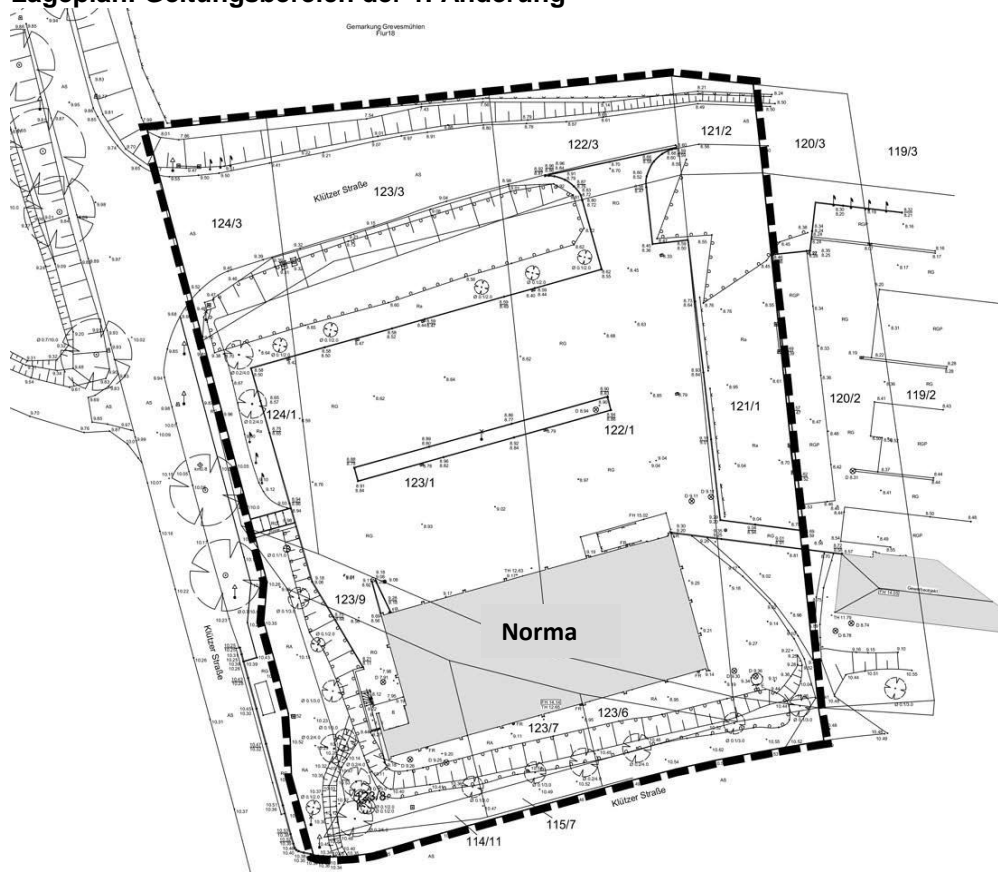
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in öffentlicher Sitzung am 06.02.2017 beschlossen, den Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 für das Gebiet in Grevesmühlen am nördlichen Ortsrand zwischen der Klützer Landstraße, der Straße zur LPG und der Klützer Straße zu ändern. **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den **Neubau eines Norma-Marktes** zu schaffen. Im Rahmen der baulichen Maßnahmen ist beabsichtigt, die innere Gestaltung zeitgemäß auszurichten, die gastronomischen Angebote zu erweitern (Bäcker mit Café) und den Außenraum des Einkaufszentrums um Aufenthaltsflächen im Freien zu ergänzen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung wird begrenzt:

- im Norden - durch die landwirtschaftlichen Flächen
 - im Osten - durch die Gebäude und Anlagen der Einzelhandelsnutzung
 - im Süden - durch die Klützer Straße und die Wohnbebauung und
 - im Westen - durch die Straßenfläche der Klützer Straße (L03).
- und ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Lageplan: Geltungsbereich der 1. Änderung



Zur Sicherung dieses Planungszieles sowie zur Klarstellung des gemeindlichen Planungswillens wird die Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 für das Gebiet „Klützer Straße“.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Klützer Straße“ berührt die Grundzüge der Planung nicht und erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen bekannt gemacht.

Grevesmühlen, den 13.11.2017

L. Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

(-Siegel-)